

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **08. Mai 2023** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Verleihung der Ehrenbürgerschaft, Beratung und Beschlussfassung
2. Trauungsorte außerhalb der Amtsräume, Beratung und Beschlussfassung
3. Energieliefervertrag Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
4. Mitgliedschaft Energiegenossenschaft Region Steinbrunn eGen, Beratung und Beschlussfassung
5. Kostenersätze für Kindergärten und Kinderkrippen, Änderung – vegetarische Gemeinschaftsverpflegung, Beratung und Beschlussfassung
6. Tagesheimschulen Volksschulen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Mittelschule Rosental, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung – vegetarische Gemeinschaftsverpflegung, Beratung und Beschlussfassung
7. Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung – vegetarische Gemeinschaftsverpflegung, Beratung und Beschlussfassung
8. Mietpreise Gemeindewohnungen, Beratung und Beschlussfassung
9. 2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 30.10.2014 samt 1. Nachtrag vom 15.03.2021, Grst. Nr. ■■■■ (Keller), KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
10. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentliche Sitzung)
11. Prüfungsausschuss, Berichte
12. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA

(ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Silvia Bronkhorst (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ), Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider-Wallner (Grüne), Samara Sánchez Pöll (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Matthias Hahnekamp (FPÖ) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Günter Kovacs (SPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister und Frau Stadträtin Beatrix Wagner zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 27.03.2023; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 27.03.2023 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 27.03.2023 einstimmig genehmigt worden ist.

„Weiters darf ich, vor Eingang in die Tagesordnung, Anfragen der FPÖ beantworten. Die FPÖ hat 3 Anfragen eingebracht. Die erste Anfrage bezieht sich auf das Bürgerbudget 2022, wo von einer Begegnungszone in St. Georgen vor der Tennishalle am UNION-Sportplatz gesprochen wird. Weder gibt es eine Tennishalle in St. Georgen, noch ist eine Begegnungszone errichtet worden. Es ist so, dass im Rahmen des Bürgerbudgets im Stadtteil St. Georgen ein Rastplatz vor dem Tennisplatz errichtet werden sollte, das war der Wunsch. So ähnlich wie der Rastplatz bei der Reptilienwand, das war auch Inhalt der Stadtbezirksausschusssitzung, wo eben Sitzmöglichkeiten, Beleuchtung und entsprechende Müllbehälter errichtet werden sollten. Es ist damals ein Budget ins Auge gefasst worden von € 5.000,--. Die konkreten Fragen von der FPÖ sind wie folgt:

1. *Wer hat die dort befindliche, mit dem Erdboden verbundene Sitzgarnitur und den Mistkübel aufgestellt bzw. montiert?*

Das waren Bedienstete der Freistadt Eisenstadt.

Zusätzlich wurden die Äste der bestehenden Bäume gestutzt.

2. *Wie hoch waren die Gesamtkosten dieser Sitzgarnitur, den Mistkübel, die Montage und anderer Leistungen?*

Die Gesamtkosten betragen € 2.044,--, eben für die Sitzbank, Müllkübel, Leuchten, Baumschnitt, Transport und Aufbau.

3. *Wann wurden diese Leistungen abgerechnet?*

Die wurden im Jahr 2020 abgerechnet.

4. *Wie und wofür wurden die übrig gebliebenen Geldmittel aus diesem Projekt verwendet?*

Diese Geldmittel wurden für die Instandhaltung von Spielplätzen verwendet.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf eine am 27.03.2023 in der Gemeinderatssitzung beschlossene Rückabwicklung von öffentlichem Gut, wobei diese Frage mich ein bisschen wundert, weil die FPÖ bei der Gemeinderatssitzung anwesend war. Trotzdem beantworte ich dies natürlich gerne. Die Fragen dazu sind wie folgt:

1. *Wer ist der Nutznießer für die Rückabwicklung und Erstellen des Teilungsplanes?*

So wie es in der Gemeinderatssitzung.....ich glaube mich zu erinnern, dass das einstimmig war, sind die sogenannten „Nutznießer“ Roland und Tamara Oswald.

2. *Wer zahlt die Kosten und Gebühren für die Rückabwicklung und Teilungspläne?*

Roland und Tamara Oswald.

3. *Wer ist der zukünftige Nutznießer oder Besitzer dieser dort gesamten Fläche?*

Diese Teilfläche mit 32 m² wurde zu einem früheren Zeitpunkt, vor vielen Jahren, unentgeltlich für eine Verbreiterung der Straße, der jetzt „Gampl-Weg“ heißt, von der Familie Oswald abgetreten. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass dort eine Verbreiterung nicht durchgeführt wird, dass eben diese Flächen, die damals von der Familie Oswald abgetreten wurden, eben nicht mehr benötigt werden und deswegen haben wir hier, so wie bei allen anderen gleichgelagerten Fällen, die Rückabwicklung unterstützt.

4. *Welche Tätigkeiten oder Bauvorhaben sind dort geplant?*

Keine, es vergrößert sich der Vorgarten von Familie Oswald.

5. *Von welcher Firma werden die Bauausführungen durchgeführt?*

Es werden keine Bauausführungen seitens der Freistadt Eisenstadt durchgeführt, deswegen kann ich auch keine Firma nennen.

6. *Wie viele Einfamilienhäuser oder Siedlungshäuser werden dort gebaut?*

Ich meine, abgesehen davon, dass auf einer Fläche von 32 m² sozusagen das eh schwierig ist. Auf diesem Grundstück steht das Einfamilienhaus der Familie Oswald und weitere Häuser oder Siedlungen sind dort nicht geplant.

Die dritte Anfrage bezieht sich auf einen Tagesordnungspunkt, der heute auch Gegenstand der Gemeinderatssitzung ist, nämlich das Thema der Wohnungen der Freistadt Eisenstadt im Bereich der Ruster Straße.

1. *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der erhöhten Miete in diesen Sozialwohnungen?*

..... lang nachgedacht,..... musste diese Frage mit € 0 beantwortet werden.

2. *Für welchen Zeitraum werden diese Kosten übernommen?*

Die werden für den Zeitraum 01.04. bis 31.12.2023 übernommen, wobei es sich hier, wie man dann beim Tagesordnungspunkt sehen werden, um eine nachhaltige Lösung handelt, weil die künftigen Richtwerterhöhungen nicht auf Basis der fiktiven Richtwerte 2023 erfolgen, sondern auf den tatsächlichen Richtwerten 2022.

3. *Wie hoch ist dort die Anzahl der wohnhaften Personen?*

In der Ruster Straße 87a und b wohnen derzeit 27 Personen.

4. *Wie viele Bewohner haben andere Nationalitäten als Österreich?*

Dort ist es so, dass wir 13 Menschen dort haben, die dort wohnen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, davon 6 Personen aus der Ukraine, bekanntermaßen haben wir dort Wohnungen für die Caritas bereitgestellt, im Zuge der Unterbringung der Vertriebenen aus dem Ukraine-Krieg.

Damit habe ich die Anfrage beantwortet und bevor wir dann wirklich in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch mitteilen, dass seitens des Landes der Abteilung 2 ein Schreiben zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 eingelangt ist, das ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte. Es ist dann so wie immer eine Kopie für jede Fraktion vorbereitet.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Fraktion bei Frau Henecker aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Verleihung der Ehrenbürgerschaft, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung vom 24.3.1959 bzw. 26.1.1981 beschlossen, für besondere Verdienste um die Freistadt Eisenstadt die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

Gem. §§ 5 Abs. 1 und 12 Abs. 2 Pkt. 7 Eisenstädter Stadtrecht kann der Gemeinderat die Zuerkennung von Ehrungen durch die Stadt beschließen und die Verleihung der Ehrenbürgerschaft im Rahmen einer Festsitzung vornehmen.

Lebenslauf:

Dr. Stefan Ottrubay wurde 1954 in der Schweiz geboren. In Fribourg und Zürich studierte er Jura und schloss seine Studien 1978 mit dem Lizenziat der Rechte ab. Im Jahr 1980 promovierte er zum Dr. iur. und erwarb 1981 die Rechtsanwaltszulassung in Luzern und Zürich. Anschließend begann er seine berufliche Tätigkeit als Rechtskonsulent bei einer namhaften Schweizer Bank.

Nach ergänzenden Studien in den USA (LL.M.) trat er 1985 in eine große Schweizer Bankengruppe in den Bereich Internationale Kapitalmärkte ein. Nach zwei Jahren am Standort Zürich wurde er 1987 nach London entsandt. Ab 1990 war er für die Kapitalmarkttochter im Osten, hier in leitender Position als Direktor Corporate Finance für die Privatisierungs- und Unternehmensberatungstochter in Ungarn, verantwortlich.

1992 wurde Stefan Ottrubay als Generaldirektor an die Spitze der neu gegründeten Tochter der Bayerischen Hypobank in Ungarn berufen, die er bis 1997 leitete. Von

1998 bis 1999 verantwortete er die Restrukturierung und den Verkauf der Swiss Life Versicherungs-Tochter (Union Versicherung) in Ungarn.

Im Jahr 1994 wurde er von Fürstin Melinda Esterházy in den Vorstand der ersten Esterhazy-Stiftung in Österreich berufen. Mit Dezember 2000 übernahm er dann die Leitung aller drei österreichischen Esterhazy-Stiftungen im Burgenland. 2002 wurde die Esterhazy Betriebe GmbH mit dem Auftrag gegründet, das operative Management der Stiftungen abzuwickeln. Dr. Stefan Ottrubay wurde als Generaldirektor dieser Gesellschaft eingesetzt.

Stefan Ottrubay ist weiters Stiftungsrat in der Stiftung Melinda Esterházy de Galántha in Zürich sowie der Pancivis Stiftung Vaduz, deren Schwerpunkte auf Umweltschutz, Kunst und Kultur, insbesondere Musik und zeitgenössischen Kunstsammlungen aus dem reichen kulturellen Erbe der Familie Esterházy, liegen. 2009 begründete er in Ungarn den Esterhazy Art Award, der mittlerweile als wichtigster Kunstpreis in Ungarn gilt. Zu erwähnen sind weiters die großen musikalischen Formate im Burgenland, die ebenfalls auf seine Initiative zurückgehen: die Opernproduktionen ab 2014 im Steinbruch St. Margarethen, das HERBSTGOLD – Festival in Eisenstadt und das quartetto plus – Streichquartett-Festival im Schloss Esterházy. Darüber hinaus hat sich Stefan Ottrubay maßgeblich in der strategischen Neuausrichtung der Esterhazy Weingruppe engagiert.

Im September 2023 wurde am Schlossplatz in Eisenstadt das 4-Sterne-superior-Hotel GALÁNTHA eröffnet, womit die Landeshauptstadt Eisenstadt eine entscheidende Aufwertung im Tourismus und im Konferenzwesen erfahren hat. Stefan Ottrubay hat sich ganz besonders bei der hochwertigen Architektur und der attraktiven Inneneinrichtung eingebracht.

Im März 2023 erschien auf seine Initiative hin das Weißbuch zum Neusiedlersee mit dem Titel „Das Ende des Neusiedler Sees? Eine Region in der Klimakrise. Herausforderungen. Perspektiven. Lösungen“. Das Buch erfuhr großen Widerhall und hat in der Diskussion um die richtigen Maßnahmen zur Erhaltung des Sees bereits einen entscheidenden Impuls ausgelöst.

Stefan Ottrubay hat drei erwachsene erwerbstätige Kinder und lebt in der Landeshauptstadt Eisenstadt. Er gründete verschiedene politische, kulturelle und

soziale Vereine und Organisationen und ist Träger des Komturkreuzes des Landes Burgenland.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, Herrn Dr. Stephan Ottrubay, Direktionsrat von Esterházy, gem. §§ 5 Abs. 1 und 12 Abs. 2 Pkt. 7 Eisenstädter Stadtrecht die Ehrenbürgerschaft der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu verleihen.

Die Verleihung findet in einer Festsitzung des Gemeinderats am 26.06.2023 statt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Trauungsorte außerhalb der Amtsräume, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seinen Sitzungen vom 23.12.2013, 02.09.2014, 25.03.2015, 30.03.2016, 11.12.2018 und 27.03.2023 bereits folgende Orte als Trauungsorte außerhalb der Amtsräume festgelegt: die Räumlichkeiten des Schlosses Esterházy, der Orangerie, der Gloriette, des Leinner-Hauses, den Leopoldinentempel, das Winzerschlössl Kaiser, den Pavillon im Garten der Volksschule Sankt Georgen, den Pulverturm gemeinsam mit dem Pongratzhaus, das „Area 26“, die Hofpassage Weinschwein, den Turm am Schlosspark und das „Kultur Kongress Zentrum Eisenstadt“.

Dem § 18 Abs. 1 PStG 2013, dem Erlass 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung und den Auflagen des Magistrats Eisenstadt für Eheschließungen außerhalb der Amtsräume entsprechen auch die Räumlichkeiten der „SKYFALL Beach Lounge & Bar“ und des „E_Cube“.

Es ergeht nachstehender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, als Trauungsorte außerhalb der Amtsräume zusätzlich zu den

bereits am 23.12.2013, 02.09.2014, 25.03.2015, 30.03.2016, 11.12.2018, 21.09.2020 und 27.03.2023 beschlossenen Trauungsorten die Räumlichkeiten der „SKYFALL Beach Lounge & Bar“ und des „E_Cube“ festzulegen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Energieliefervertrag Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund der volatilen Preislage am Energiemarkt wurden gemeinsam mit den anderen Mitgliedsgemeinden der Städtebund-Landesgruppe Burgenland Verhandlungen zur Fortführung der Energielieferverträge mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG durchgeführt.

Für den aktuellen Vertrag mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG über die Energielieferung von Gas (Business VARIO III) wurde im Rahmen einer Zusatzvereinbarung ein befristeter Rabatt von 40,51% für den Zeitraum von 01.04.2023 bis 31.12.2023 ausverhandelt.

Dies ergibt einen Gaspreis von 9,9908 Cent/kWh statt 16,7940 Cent/kWh.

Ein Rechtsgutachten hat eine Vergabe zwischen öffentlichen Auftraggebern vom Vergabegesetz ausgeschlossen, sodass eine Vergabe auf diesem Wege möglich ist.

Die Verhandlungen mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum ab 01.01.2024 werden fortgesetzt.

Es ergeht daher folgender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Energieliefervertrag für Erdgas mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt bis 31.12.2023 lt. Zusatz-

vereinbarung beschließen. Die Vereinbarung gilt rückwirkend ab 01.04.2023. Die Zusatzvereinbarung ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Mitgliedschaft Energiegenossenschaft Region Steinbrunn eGen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Genossenschaften sind Personenvereinigungen, die im Wesentlichen der Förderung ihrer Mitglieder dienen. Mit Genossenschaftsvertrag vom 19.05.2022 wurde die Energiegenossenschaft Region Steinbrunn eGen mit Sitz in Eisenstadt im Sinne des EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes) gegründet.

Energiegemeinschaften ermöglichen das regionale Teilen von gemeinschaftlich erzeugter erneuerbarer Energie (wie z.B. Strom). Sie erhöhen dadurch den nutzbaren Anteil von erneuerbarer Energie wesentlich und werten damit die eigenen Erzeugungs- und Speicheranlagen auf.

Gemeinsam mit der „Raiffeisen Burgenland“ wurde mit der Gründung der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen der erste Meilenstein zur Umsetzung eines Netzes von 20 Energiegenossenschaften in allen Teilen des Burgenlandes gesetzt. Diese werden zu neuen Energie-Nahversorgern mit einer theoretischen Abdeckung von 99,5 Prozent.

Für eine flächendeckende Teilnahme der Freistadt Eisenstadt an Energiegenossenschaften ist es aufgrund der Netzabdeckung in Teilen von Kleinhöflein zusätzlich notwendig, Mitglied in der Energiegenossenschaft Region Steinbrunn eGen zu werden.

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt soll daher den Beitritt der Freistadt Eisenstadt zur Energiegenossenschaft Region Steinbrunn eGen beschließen.

Mit dieser Initiative nimmt die Freistadt Eisenstadt gemeinsam mit der „Raiffeisen Burgenland“ eine Vorreiterrolle in ganz Österreich ein.

Der Beschluss ist vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 85 Eisenstädter Stadtrecht zu fassen.

Es ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge den Erwerb der Mitgliedschaft für die Freistadt Eisenstadt in der Energiegenossenschaft Region Steinbrunn eGen vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 85 Eisenstädter Stadtrecht beschließen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Energiegenossenschaft Eisenstadt ist mittlerweile sehr gut angelaufen, ich habe es jetzt nicht im Kopf, wie viele Personen mittlerweile.....Wie viele?“

- Zwischenruf –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ungefähr 2000 Mitglieder sind schon mit dabei und beziehen schon Strom aus der Energiegenossenschaft und liefern Strom in die Energiegenossenschaft.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Kostenersätze für Kindergärten und Kinderkrippen, Änderung – vegetarische Gemeinschaftsverpflegung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Bei der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 wurden zuletzt die Kostenersätze für die Kindergärten und Kinderkrippen angepasst.

Zuletzt kam vermehrt der Wunsch von Eltern/Erziehungsberechtigten, in den Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen der Stadt auch eine ausschließlich vegetarische Menülinie anzubieten. In diesem Fall würden für die Fertigung der

Mittagsmahlzeit ausschließlich vegetarische Lebensmittel, die überwiegend aus pflanzlichen Nahrungsmitteln bestehen, verwendet werden. Zu den Speisen hinzukommen weiterhin Lebensmittel wie z.B. Honig, Eier, Milch und Milchprodukte. Auf tierische Lebensmittel wie Fleisch, Fisch und Meeresfrüchte würde zur Gänze verzichtet werden. Bei einer im Herbst des Vorjahres durchgeführten Elternbefragung haben Eltern von 33 Kindern (von dzt. 626 Kindern) das Angebot einer ausschließlich vegetarischen Menülinie befürwortet. Trotz dieser geringen Anzahl wurde nach einer Lösung gesucht, das Anliegen der Eltern umsetzen zu können.

Zukünftig soll an Tagen, an denen eine Fisch- oder Fleischspeise angeboten wird, eine vegetarische Mittagsverpflegung alternativ angeboten werden. Dies wird an zwei bis drei Tagen pro Woche der Fall sein. An diesen Tagen wird in den Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen aus der vegetarischen Menülinie der Fa. Gourmet GmbH ein vegetarisches Mittagessen angeboten. Nachdem sich die Nachfrage dzt. in Grenzen hält (zw. 1 und 9 Kindern je Einrichtung), kann die Verpflegung nur in Einzelportionsschalen zum erhöhten Preis von dzt. 3,90 € angekauft werden. Durch den zusätzlichen Aufwand und Manipulation muss ein erhöhter Portionspreis verrechnet werden.

Analog zum bereits bei der Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 beschlossenen Aufschlag für Sonderkostmenüs (gluten- oder laktosefrei) wird an jenen Tagen, an denen anstatt der angebotenen Fisch- bzw. Fleischspeise ein vegetarisches Menü konsumiert wird, ein Aufschlag von € 1,50 pro Menü verrechnet werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 08.05.2023 über die Festsetzung der Kostenersätze für Kinderkrippen und Kindergärten.

Gem. § 3 Abs. 7 des Bgld. Kinderbildungs– u. Betreuungsgesetzes 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Kostenersätze für den Besuch der Kinderkrippen und der Kindergärten festgesetzt.

§ 1

Kostensätze pro Monat:**1.1. Kinderkrippe:**

A. Gruppengeld / Monat	€ 3,64
B1. Kosten für Verabreichung von Mittagessen/Mahlzeit	€ 4,56
B2. Aufschlag für Sonderkostmenüs (gluten- oder laktosefrei) bzw. vegetarische Verpflegung/Menü	€ 1,50
C. Kosten für Abendjause beim Besuch eines ausgedehnten Betreuungsmodells/Mahlzeit	€ 1,80
D. Kosten für Jausen am Vormittag oder Nachmittag/Mahlzeit	€ 1,80

1.2. Kindergarten:

A. Gruppengeld/Monat	€ 5,98
B. Kosten für Verabreichung von Mittagessen/Mahlzeit	€ 4,80
B2. Aufschlag für Sonderkostmenüs (gluten- oder laktosefrei) bzw. vegetarische Verpflegung/Menü	€ 1,50
C. Kosten für Abendjause beim Besuch eines ausgedehnten Betreuungsmodells/Mahlzeit	€ 1,80
D. Kosten für „Gesunde Jause“/Monat	€ 7,20

1.3. Erläuterung zu 1.1. und 1.2.

Es gelten die Bestimmungen der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für Kinderkrippen und Kindergärten in Eisenstadt.

Das Gruppengeld umfasst alle Bastelmaterialien und Geschenke für besondere Anlässe, die von den Kindern nach Hause mitgenommen werden. Inkludiert sind auch außerordentliche Jausen (Fasching, Nikolaus, Ostern usw.).

In den Kosten für die Verabreichung von Mittagessen sind die Kosten je Mahlzeit, anteilige Personalkosten und Regiekosten (Geschirr, Reinigung, Energie, etc.) eingerechnet. Sonderkostmenüs (gluten- oder laktosefrei) in begründeten Ausnahmen (mit ärztlicher Bestätigung) bzw. vegetarische Menüs (an Tagen, an denen eine Fisch- bzw. Fleischspeise angeboten wird) werden mit einem Aufschlag verrechnet.

Eltern/Erziehungsberechtigte können zu Beginn des Kindergartenjahres oder beim erstmaligen Eintritt in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung die Verpflegungsform (Normalkost oder vegetarisches Menü) für das ganze Kindergartenjahr wählen. Ein Wechsel der Verpflegungsform ist während des Kindergartenjahres einmal (im Rahmen der Bestellfristen – ab dem folgenden Monat) möglich.

Kinder, die die Betreuungseinrichtungen in einer ausgedehnten Form besuchen, erhalten am Abend (ca. 17.30 Uhr) eine weitere kalte Mahlzeit. In den Kinderkrippen werden darüber hinaus auch vormittags und nachmittags für die Kinder die Jausen vorbereitet. Bei halbtägigem Besuch bzw. Teilzeitbesuch werden Kosten für eine Jause, bei ganztägigem Besuch die Kosten für zwei Jausen berechnet.

Die „Gesunde Jause“ wird in den Kindergärten optional angeboten und je nachdem auch verrechnet. In diesem Fall wird die „Gesunde Jause“ einmal je Woche am Vormittag angeboten.

In den Kostenersätzen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

§ 2

Die Vorschreibung der Kostenersätze bzw. der zusätzlichen und optionalen Leistungen erfolgt zum Monatsende im Nachhinein, die Kostenersätze für die Ferienbetreuung im Vorhinein. Weitere zusätzliche Veranstaltungen und Angebote (wie Ausflüge, Eintritte, Theaterbesuche usw.) werden über die monatliche Vorschreibung im Vorhinein abgerechnet.

Die Bezahlung hat mit Inkrafttreten dieser Kundmachung ausnahmslos bargeldlos bis zum 14. Tag nach Vorschreibung zu erfolgen.

§ 3

Eine Indexanpassung der Kostenersätze gem. Pkte. 1.1. (A) bzw. 1.2 (A) erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese

Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen. Die Indexanpassung gilt nicht für die Kostenersätze gem. Pkte. 1.1. (B1/2, C, D) bzw. 1.2. (B1/2, C, D).

§ 4

Die festgelegten Kostenersätze sind durch Anschlag in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten bekannt zu machen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.9.2023 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 12.12.2022, Zahl: 240-0/4/D/27249/2022 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kostenersätze für Kinderkrippen u. Kindergärten außer Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gäste!
Ich möchte nur aussprechen, dass ich mich darüber sehr freue, dass da diese Lösung gefunden worden ist, nachdem wir das schon im Dezember angesprochen haben. Danke sehr!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte, gerne!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Tagesheimschulen Volksschulen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Mittelschule Rosental, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung – vegetarische Gemeinschaftsverpflegung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Bei der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 wurden zuletzt die Kostenersätze für die Nachmittagsbetreuung in den Tagesheimen angepasst.

Zuletzt kam vermehrt der Wunsch von Eltern/Erziehungsberechtigten, in der Nachmittagsbetreuung der Schulen auch eine ausschließlich vegetarische Menülinie anzubieten. In diesem Fall würden für die Fertigung der Mittagsmahlzeit ausschließlich vegetarische Lebensmittel, die überwiegend aus pflanzlichen Nahrungsmitteln bestehen, verwendet werden. Zu den Speisen hinzukommen weiterhin Lebensmittel wie z.B. Honig, Eier, Milch und Milchprodukte. Auf tierische Lebensmittel wie Fleisch, Fisch und Meeresfrüchte würde zur Gänze verzichtet werden. Bei einer im Herbst des Vorjahres durchgeführten Elternbefragung haben Eltern von 19 Kindern (von dzt. 485 Kindern) das Angebot einer ausschließlich vegetarischen Menülinie befürwortet. Trotz dieser geringen Anzahl wurde nach einer Lösung gesucht, das Anliegen der Eltern umsetzen zu können.

Zukünftig soll an Tagen, an denen eine Fisch- oder Fleischspeise angeboten wird, eine vegetarische Mittagsverpflegung alternativ angeboten werden. Dies wird an ca. zwei Tagen pro Woche der Fall sein. An diesen Tagen wird aus der vegetarischen Menülinie der Fa. Gourmet GmbH ein vegetarisches Mittagessen angeboten. Nachdem sich die Nachfrage dzt. in Grenzen hält (zw. 2 und 13 Kindern je Einrichtung), kann die Verpflegung nur in Einzelportionsschalen zum erhöhten Preis von dzt. € 3,90 angekauft werden. Durch den zusätzlichen Aufwand und Manipulation muss ein erhöhter Portionspreis verrechnet werden.

Analog zum bereits bei der Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 beschlossenen Aufschlag für Sonderkostmenüs (gluten- oder laktosefrei) wird an jenen Tagen, an denen anstatt der angebotenen Fisch- bzw. Fleischspeise ein vegetarisches Menü konsumiert wird, ein Aufschlag von € 1,50 pro Menü verrechnet werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG
VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses der Freistadt Eisenstadt vom 08.05.2023 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. für die ganztägig geführten Volksschulen in Eisenstadt, St. Georgen sowie Kleinhöflein, die Allgemeine Sonderschule und die Mittelschule mit Tagesbetreuung die folgenden Beiträge zur Zahlung eingehoben:

§ 2

- 1. Der Elternbeitrag für das Tagesheim setzt sich zusammen aus dem**
 - 1.1. Betreuungsbeitrag und dem**
 - 1.2. Verpflegungsbeitrag (Verpflegung + Verabreichung)**
- 2. Daneben besteht die Möglichkeit, das Kind nur zum Mittagessen anzumelden.**

§ 3

- 1. Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs. 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche, erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist. Bei der Platzvergabe wird insbesondere auf die Berufstätigkeit der Eltern Rücksicht genommen.**
- 2. Eine Abmeldung/Änderung vom Betreuungsteil kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.**
- 3. Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils bis zum 14. Tag ab erfolgter Vorschreibung zu entrichten.**

Sollte der vorgeschriebene Beitrag nicht fristgerecht bezahlt werden, ist der Besuch der Nachmittagsbetreuung im folgenden Monat nicht möglich. Der offene Betrag ist auf gerichtlichem Wege, wenn notwendig, einbringlich zu machen. Die Bezahlung von Betreuungsbeitrag und zusätzlicher Leistung erfolgt mit Inkrafttreten dieser Verordnung ausnahmslos bargeldlos.

§ 4

1. Der Betreuungsbeitrag für den Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen darf bei öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ab März 2015 (über Antrag des Schulerhalters spätestens ab September 2015) den Wert gemäß der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen, BGBl. Nr. 428/1994, in der geltenden Fassung (d.s. dzt. € 88,- pro Monat zehnmal pro Unterrichtsjahr), nicht überschreiten. Sofern sich die Anmeldung zum Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen nur auf einzelne Tage einer Woche bezieht, wird der Betreuungsbeitrag in folgender Höhe vorgeschrieben:

It. obiger Verordnung

5 Tage (bis 17.00 Uhr) 100vH	€ 88,00
4 Tage (bis 17.00 Uhr) 80vH	€ 70,40
3 Tage (bis 17.00 Uhr) 60vH	€ 52,80
2 Tage (bis 17.00 Uhr) 40vH	€ 35,20
1 Tag (bis 17.00 Uhr) 30vH	€ 26,40

Notfalltarif € 10,00 (ohne Mittagessen) pro Nachmittag

Unter außerordentlichen Umständen (z.B. im Fall einer Pandemie) wird der Betreuungsbeitrag aliquot tageweise abgerechnet. Basis für die Verrechnung ist der Betreuungsbeitrag für 5 Tage - € 88,00 (bei max. 22 Betreuungstagen/Monat). Somit werden € 4,00/Tag verrechnet.

Die Schulerhalter öffentlicher allgemeinbildender Pflichtschulen treten überdies dafür ein, mit Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen beim Betreuungsbeitrag Ermäßigungen in Bezug auf die oben genannten Höchstbeiträge vorzusehen. Es wird in diesem

Zusammenhang auf § 5 Abs. 2 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen, BGBl. Nr. 428/1994, in der geltenden Fassung, hingewiesen (Ermäßigung des Betreuungsbeitrags). Der Beitrag für parallel zu ganztägigen Schulformen mit getrennter Abfolge angebotenen Wartegruppen (Gruppen mit Beaufsichtigung, die nicht bis mindestens 16.00 Uhr geführt werden) darf nicht unter dem Betreuungsbeitrag für die schulische Tagesbetreuung liegen.

2. Der Beitrag für das Mittagessen (Verpflegungsbeitrag) beträgt in den Volksschulen € 5,16/Tag und in der Allgemeinen Sonderschule und in der Neuen Mittelschule € 5,52/Tag.

Sonderkostmenüs (gluten- oder laktosefrei) in begründeten Ausnahmen und mit ärztlicher Bestätigung bzw. vegetarische Menüs (an Tagen, an denen eine Fisch- bzw. Fleischspeise angeboten wird) werden mit einem Aufschlag von € 1,50/Menü verrechnet.

Eltern/Erziehungsberechtigte können zu Beginn des Schuljahres bzw. nach Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung die Verpflegungsform (Normalkost oder vegetarisches Menü) für das ganze Schuljahr wählen. Ein Wechsel der Verpflegungsform ist während des Schuljahres einmal (im Rahmen der Bestellfristen – ab dem folgenden Monat) möglich.

3. In den Volksschulen ist ein Gruppengeld in der Höhe von € 4,69/Monat (10x) vorzuschreiben. In der Tagesbetreuung der Allgemeinen Sonderschule und der Neuen Mittelschule kann dieser Betrag bei Bedarf vorgeschrieben werden.

Das Gruppengeld umfasst Bastelmaterialien und Geschenke für besondere Anlässe, die von den Kindern nach Hause mitgenommen werden. Inkludiert sind auch außerordentliche Jausen (Fasching, Nikolaus, Ostern usw.) und zusätzliche Veranstaltungen und Angebote.

4. Der „Notfalltarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.
5. Der Betreuungsbeitrag ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist im Rathaus, Geschäftsbereich Generationen abzugeben. Die Ermäßigung tritt nach schriftlicher Gewährung im Folgemonat in Kraft.
6. Der Beitrag für das Mittagessen (Verpflegungsbeitrag) wird auf Antrag nachträglich gefördert. Die Anträge auf Teilrückerstattung der Kostenersätze sind nachträglich und nach vollständiger Bezahlung für die Monate Jänner bis einschließlich Juni im unmittelbar darauf folgenden Einreichzeitraum 1. Juli bis 31. Dezember und die Kostenersätze für die Monate Juli bis Dezember im unmittelbar darauf folgenden Einreichzeitraum 1. Jänner bis 30. Juni schriftlich im Rathaus Eisenstadt, Geschäftsbereich Generationen abzugeben. Die Förderung kann erstmals ab 1.7.2023 für die Kostenersätze Mittagessen ab 1.2.2023 beantragt werden.
7. Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Tagesheimbeiträge bzw. eine Förderung der Beiträge für das Mittagessen (Verpflegungsbeitrag) gewährt:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung und Förderung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

8. Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- a. 1,0 Gewichtungseinheiten für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied;
- b. 0,8 Gewichtungseinheiten für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied;
- c. 0,5 Gewichtungseinheiten für jedes unterhaltsberechtigtes Kind;
- d. 1,2 Gewichtungseinheiten für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher;

Anrechenbares Familieneinkommen

- a. als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG. 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 13/2014, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b. Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs. 4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c. Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d. Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensver-

minderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.

- e. Die Höhe der nachträglichen Förderung von den bezahlten Beiträgen für das Mittagessen (Verpflegungsbeitrag) richtet sich an der Höhe des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens:

Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR	Förderung in %
bis € 1.143,00	20

Die Förderung kann zweimal im Jahr für den Förderzeitraum Jänner – Juni im Einreichzeitraum Juli – Dezember bzw. für den Förderzeitraum Juli – Dezember im Einreichzeitraum Jänner – Juni schriftlich beantragt werden.

- f. Die Höhe der Ermäßigung der Tagesheimbeiträge richtet sich an der Höhe des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens:

Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 528,00	100
528,01 bis 632,00	75
632,01 bis 738,00	50
738,01 bis 1.143,00	25

- g. Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Tagesheimschule mindestens einen Kalendermonat besucht wird. Wenn während des Schuljahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben. Für den Notfalltarif und das Gruppengeld wird keine Ermäßigung gewährt.
- h. Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tagesheimschule der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung.
- i. Die gemäß den folgenden Bestimmungen festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Schule bekannt zu machen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1.9.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 12.12.2022, Zl.: 422/7/D/27250/2022 über die Neufestsetzung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages für die Tagesheimschulen Volksschulen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, die Allgemeine Sonderschule sowie für die Neue Mittelschule Rosental außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung – vegetarische Gemeinschaftsverpflegung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Wie auch bei der Gemeinschaftsverpflegung im regulären Betrieb der Nachmittagsbetreuung soll die Verpflegung an den Schulen neben der bisherigen Normalkost auf ein zusätzliches Angebot für vegetarische Mittagsverpflegung ausgeweitet werden. Bei einer Mittagsverpflegung in den Ferien wird die für das Schuljahr gewählte Verpflegungsform (Normalkost ODER vegetarische Verpflegung) bestellt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG**K U N D M A C H U N G****§ 1**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 beschlossen, dass für die Ferienbetreuung im Tagesheim der Volksschulen folgende Beiträge festgesetzt werden:

§ 2

Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem

- a) **Betreuungsbeitrag und dem**
- b) **Verpflegungsbeitrag**
- c) **Gruppengeld**

§ 3

Die Ferienbetreuung wird an schulautonomen Tagen, in den Herbstferien, den Weihnachtsferien, den Semester- und Osterferien und in den Sommerferien bei Bedarf angeboten.

§ 4

(1) Der Betreuungsbeitrag für Betreuungsformen gem. § 2 a) beträgt

- a) **halbtags 7:30 – 13:00 Uhr: € 4,00/Tag bzw. € 20,00/Woche**
- b) **ganztags 7:30 – 17:00 Uhr: € 6,00/Tag bzw. € 30,00/Woche**

(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt pro Tag € 5,16

In den Kosten für die Verabreichung von Mittagessen sind die Kosten je Mahlzeit, anteilige Personalkosten und Regiekosten (Geschirr, Reinigung, Energie, etc.) eingerechnet. Für Sonderkostmenüs (gluten- bzw. laktosefreien oder vegetarischen Menüs) ist je Menü ein Aufschlag von € 1,50 zu verrechnen.

Die von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahrs gewählte Verpflegungsform gilt auch für die Ferienbetreuung.

(3) Das Gruppengeld gem. § 2 c) für Bastelmaterial oder ao. Jausen bzw. Angebote in der Ferienbetreuung in den Sommerferien bei tage- oder wochenweisen Besuch.

beträgt pro Woche € 3,00

beträgt pro Tag € 0,60

(4) Die Beiträge für die Ferienbetreuung sind im Vorhinein zu verrechnen.

(5) Eine Förderung der Verpflegungsbeiträge erfolgt gem. der Kundmachung über die Neufestsetzung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages für die Tagesheimschulen mit der ZI. vom 08.05.2023.

**(6) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.
Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.**

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.9.2023 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 12.12.2022, Zahl: 422/7/D/27248/2022 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Neufestsetzung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die Ferienbetreuung im Tagesheim außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Mietpreise Gemeindewohnungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, werte Mitglieder des Gemeinderates, liebe Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Die stark gestiegenen Preise für Lebensmittel, Energie und Wohnen sind zu einer großen Belastung für immer mehr Menschen geworden. So stiegen beispielsweise die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Feber 2023

gegenüber dem Vorjahresmonat um fast 17 Prozent. Die stark gestiegenen Energiepreise machen Mietern ebenso zu schaffen, wie Erhöhungen der Richtwertmieten. Die Anpassung der Wohnungsmieten an den Verbraucherpreisindex erfolgt aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben automatisch. Im Vorjahr stiegen diese Mieten um fast sechs Prozent. Mit 1. April gab es eine weitere automatische Anpassung der Richtwertmieten um 8,6 Prozent.

Die Stadt Eisenstadt ist Eigentümerin der Wohnhäuser Ruster Straße 87 a und b und vermietet diese Wohnungen an sozial benachteiligte Personen. Insgesamt handelt es sich dabei um 24 Mietobjekte. Um diese Personen wirkungsvoll finanziell zu entlasten, soll die Stadt Eisenstadt heuer auf die Erhöhung der Richtwertmieten von € 5,61 auf € 6,09 pro Quadratmeter verzichten. Für weitere gesetzliche Erhöhungen der Richtwertmieten bilden € 5,61 den Ausgangsbetrag, von dem sich künftige prozentuelle Erhöhungen berechnen werden. Somit ist eine nachhaltige Entlastung der Mieterinnen und Mieter gegeben. Für die Stadt Eisenstadt belaufen sich die Mindereinnahmen für beide Mietobjekte gesamt auf € 5.230,08.

Es ergeht nachstehender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, den Mietern der Mietobjekte Ruster Straße 87 a und b die aufgrund der Anpassung an den Verbraucherpreisindex erhöhten Mietkosten von € 5,61 auf € 6,09 pro Quadratmeter als Zuschuss zu gewähren. Für weitere gesetzliche Erhöhungen der Richtwertmieten bilden € 5,61 den Ausgangsbetrag, von dem sich künftige prozentuelle Erhöhungen berechnen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, DI Otto Prieler, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie

Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

9. 2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 30.11.2014 samt 1. Nachtrag vom 15.03.2021, Grst. Nr. (Keller), KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, Vizebürgermeister und Vizebürgermeisterin, Stadträte, liebe Gemeinderatskolleginnen und –kollegen, Frau Magistratsdirektorin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Am 30.11.2014 wurde zwischen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Mieter und als Vermieter ein Mietvertrag über den auf dem Grundstück Nr., EZ, KG St. Georgen befindlichen Keller zu Lagerungszwecken abgeschlossen.

Der 2. Absatz des Punktes IV. Mietzins, Betriebskosten des gegenständlichen Mietvertrages samt 1. Nachtrag soll wie folgt geändert werden:

IV. Mietzins, Betriebskosten

Der Mietzins beträgt ab 01.05.2023 monatlich € 360,--.

Alle anderen Bestandteile des gegenständlichen Mietvertrages samt 1. Nachtrag bleiben unverändert aufrecht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge den 2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 30.11.2014 samt 1. Nachtrag vom 15.03.2021 mit Frau
 und Herrn über den auf dem Grundstück Nr., EZ,
 KG St. Georgen befindlichen Keller zu Lagerungszwecken lt. Beilage beschließen.

Der 2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 30.11.2014 samt 1. Nachtrag vom 15.03.2021 ist integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentliche Sitzung)

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einer **nicht öffentlichen Sitzung** behandelt, worüber gesondert eine Niederschrift verfasst wurde.

11. Prüfungsausschuss, Berichte

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!“

Ich erstatte nun folgenden

Bericht (Anmerkung: korrigiert)

über die 2. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.03.2023.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den (Anmerkung: korrigierten) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 19.04.2023 vorliege, die den folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.03.2023 habe ich nichts hinzuzufügen.“

12. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Matthias Hahnekamp das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geschätzte Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste!

Als erste Wortmeldung möchte ich unserer Ortsvorsteherin Heide Hahnekamp, die in der Hauptsache zum Gelingen der Partnerschaft der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf und St. Georgen maßgeblich dazu beigetragen hat, ein großes Lob aussprechen. Hier war auffallend, dass dieser Festakt ein sehr herzlicher war. Es wurden gegenseitig kleine Geschenke ausgetauscht, und es war eine sehr entspannte, ehrliche und wertgeschätzte Freundschaft zu erkennen. Sehr beeindruckend waren auch die beiden Ansprachen der Ortsvorsteherin aus Oberndorf, Frau Diana Arnold aber vor allem die des Oberbürgermeisters Stefan Neher. Ich konnte schon lange nicht mehr solch positives Verständnis und Bekenntnis zu einer so gesunden, fairen und gelebten Demokratie hören.

Meine zweite Wortmeldung zeigt im Gegensatz zu vorher ein sehr verstörendes Bild des Rathauses im Umgang mit Eisenstädterinnen und Eisenstädter. Es geht um das Bauobjekt in der Kirchengasse 31 am Oberberg. Wir, die FPÖ-Eisenstadt wurden zur Hilfe gerufen, da einiges nicht gut läuft. Man verweigerte mir eine Auskunft über dieses Projekt, sodass ich auf Aussagen der Oberbergler angewiesen bin. Bei der Erstellung des Stadtentwicklungsplanes 2030 im Amtsblatt Mai 2022 war folgende Aussage des Herrn Bürgermeisters zu lesen:

„Wichtig sei, dass der baukulturelle Charakter der lokalen Zentren Kleinhöflein, Eisenstadt-Stadt, St. Georgen und Oberberg erhalten und gestärkt werde. Gerade deswegen gibt es in einem Großteil von Eisenstadt derzeit eine Bausperre. Wir haben uns im Sinne einer transparenten, nachhaltigen und qualitätsvollen Stadtentwicklung die Zeit genommen, um einen flächendeckenden Bebauungsplan über das gesamte Stadtgebiet zu entwickeln. Damit wollen wir sicherstellen, dass sich neue Bauvorhaben in den Baubestand integrieren und ästhetisch ins Ortsbild einfügen“!

Eigenartigerweise gibt es die Bausperre nicht am Oberberg in der Kirchengasse, und den angekündigten Bebauungsplan gibt es bis dato auch nicht.

Eine zweite Aussage des Herrn Bürgermeister zum STEP 2030 möchte ich Euch nicht vorenthalten:

„.....daher wollen wir Zonen definieren, in denen nur ein Einfamilienhausbau möglich ist und eine mit verdichteten Baumöglichkeiten – aber immer im Verhältnis zur Grundfläche. Dann gibt es Spezialbereiche wie den Oberberg oder die FUZO und das jüdische Viertel, wo es um den Fassadenschutz und den Erhalt des historischen Ensembles geht.“

Das Bauobjekt am Oberberg sollte auf dem Areal des ehemaligen abgerissenen „Rumpler-Hauses“ in der Kirchengasse 31 gebaut werden. Geplant sind 6 Wohnhäuser und 2 Reihenhäuser, bis zu 11 m hoch und mit einem traumhaften Ausblick zum südlichen Teil von Eisenstadt. Viele Vorwürfe gegen die Handlungsweise des Rathauses wurden mir zugetragen:

4 Personen sahen sich gezwungen, sich mittels eines Rechtsanwalts zu ihrem Recht zu kommen, 1 Person, die Parteienstellung beim Bauprojekt innerhalb des 15 m Radius hatte, es waren 14,7 m, wurden zur Bauverhandlung nicht mehr zugelassen. Die Gefährdung der Standsicherheit der Nachbargebäude durch das Bauvorhaben wurde ignoriert trotz Vorliegen der bereits vorherrschenden Schäden beim Abriss der Nachbarn, das habe ich selbst gesehen, ein 1 Meter großes Loch entstand im Wohnzimmer, und vieles mehr. Das Bauobjekt soll auch teilweise auf einer vor vielen Jahren aufgelassenen löslichen Steinbruchkante errichtet werden. Seitens des Rathauses dementiert man all diese im Einspruch angeführten Mängel. Auch wird vom Rathaus behauptet, dass die Bauverhandlung am 18.04.2023 ordnungsgemäß stattgefunden hätte. Laut Aussagen der Betroffenen war es keinesfalls so. Den Bauverhandler Mag. Dorner erwarteten an diesem Tag rund 40 Anrainer, davon 10 mit Parteienstellung in der Kirchengasse. Da sich schon viele Anrainer um ihre Rechte betrogen fühlten, war die Stimmung entsprechend gereizt. Kurzerhand hat er die Bauverhandlung in der Kirchengasse „wetterbedingt“ abgebrochen und diese dann fast fluchtartig ins Rathaus verlegt. Dorthin konnten dann nur die 10 Anrainer mit Parteistellung folgen. Eine Fahrgelegenheit ins Rathaus wurde nicht angeboten, vielleicht weil es dann doch nicht geregnet hat. Im Rathaus wurde nicht weiterverhandelt. Der neue Bauverhandler Ing. Werschlein ging aber nicht auf das Bauprojekt ein, sondern relativierte die traditionelle Baukultur in der Kirchengasse.

Die Bauten stellten kein historisch wertvolles Ensemble dar, sondern eine Aneinanderreihung von heterogenen Gebäuden. Darin falle das neue Bauprojekt in der Kirchengasse nicht negativ auf. Nach diesem halbstündigen Vortrag war die sogenannte Bauverhandlung beendet. In der Schule würde es als „Themenverfehlung“ mit Note 5 beurteilt werden. Die Kirchengasse hinter der Bergkirche ist geprägt von typisch pannonischen Bauten, die bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Wir Freiheitlichen werden den Anrainern weiterhin mit jeder nötigen Hilfe zur Seite stehen. Ich wurde bereits das zweite Mal von aufgebrachten Anrainern über die fehlende Bereitschaft des Rathauses zu den Anrainern direkt konfrontiert. So war es auch am Mühlenweg in St. Georgen. Es stehen nicht mehr die Interessen der Bürger und Anrainer von Eisenstadt im Vordergrund, vielmehr werden in Eisenstadt beinahe um jeden Preis Bauvorhaben von Siedlungsbauwerber, Bauspekulanten und Großunternehmer vom Rathaus durchgedrückt. Ist da etwa das neue sogenannte Betongold schuld? Oder hat das Rathaus vergessen, dass das Rathaus für die Bürger von Eisenstadt da zu sein hat und auch dafür bezahlt wird. Und nicht umgekehrt. Danke fürs Zuhören.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gerne!

Also, Kollege Hahnekamp, ich gratuliere zur tiefgründigen Darstellung des Verwaltungsverfahrensrechts. Ich will mich jetzt inhaltlich gar nicht dazu äußern, aber ich würde schon bitten, nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt hier schlecht zu machen. Die haben eine hervorragende Arbeit gemacht in diesem Fall sowie in vielen anderen Fällen! Ehrlich gesagt, und gerade Herr Mag. Dorner, der ein hervorragender Verwaltungsjurist, und dem sozusagen zu unterstellen, dass er das AVG nicht einhält oder irgendwelche Parteienrechte nicht sozusagen zugesteht, ist wirklich letztklassig. Abgesehen von den vielen falschen Dingen, die Du jetzt gesagt hast. Im Übrigen hast Du bei der Bausperre mitgestimmt, im Übrigen beim Bauzonenplan hast Du mitgestimmt..... Du solltest eigentlich wissen, was Du abstimmt, dann hättest Du gewusst, dass am Oberberg keine Bausperre stattfindet. Aber nur so nebenbei, weil es wirklich eine Aneinanderreihung von Kuriositäten war. Ich würde schon bitten, dass wir die Dinge dort lassen, wo sie hingehören, die gehören nicht in eine Parteipolitik, sondern da geht es um ein Bauverfahren, wo sowohl der Bauwerber als auch die Parteien, die Anrainer Rechte und Pflichten haben, und diese Rechte werden gewahrt. Ehrlich gesagt, finde ich das total arg, so

etwas zu behaupten, wo man es nicht weiß..... es wäre ja noch schöner, dass man auf die Idee kommt, überhaupt in ein privates Bauverfahren als Gemeinderatsmitglied Akteneinsicht zu verlangen. Alleine nur die Idee ist schon so abwegig und abstrus, da würde ich Dir wünschen, wenn Du vielleicht einmal ein Bauverfahren hast, dass 100 Leute kommen und sagen, sie hätten sich gerne den Akt von Herrn Hahnekamp angesehen. Das ist einfach so geregelt, und da hast Du keine Akteneinsicht! Da hat der Mitarbeiter auch völlig korrekt gehandelt. Im Übrigen leben wir in einem Rechtsstaat, und das Verfahren wird so, wie es das Gesetz vorsieht, auch abgewickelt werden. Sollten die Parteien oder wer auch immer, dann einen Einwand haben, können sie zum Landesverwaltungsgerichtshof gehen, und der wird dann abschließend entscheiden, und dann werden wir sehen, ob diese Unterstellungen, die Du heute den Mitarbeitern gemacht hast, richtig sind oder nicht. Ich sage Dir, sie sind nicht richtig.“

Gemeinderat Matthias Hahnekamp:

„Es muss noch eines klargestellt werden: Ich bin zum Rathaus gekommen und zwar nicht Einsicht nehmen, schon Einsicht nehmen, weil ich wissen wollte, was wirklich dort falsch läuft oder nicht falsch läuft. Nur leider ist eines passiert, und das habe ich gerade auch angeführt, ich habe keine Auskunft bekommen.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na zu Recht, zu Recht.....!“

Gemeinderat Matthias Hahnekamp:

„Ich musste mich dann nur auf die Aussagen der „Oberbergler“ stützen, und das sind diese Aussagen, die ich gerade vorgebracht habe.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Deswegen sind sie ja nicht richtiger aber ich würde schon bitten, bei der Wahrheit zu bleiben, ich weiß es..... weil Herr Mag. Dorner nicht alleine anwesend war, sondern auch mein Büroleiter, und es wurde von einem Gemeinderatsmitglied Akteneinsicht verlangt, was absolut rechtswidrig gewesen wäre! Alleine zu einem Mitarbeiter zu gehen und Dinge zu verlangen, die eigentlich ein Amtsmissbrauch wären, finde ich für einen Gemeinderat nicht angemessen. Das nur so nebenbei gesagt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weiters darf ich Euch noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 03. Juli 2023 stattfinden wird. Abgesehen von der Festsitzung des Gemeinderates am 26. Juni 2023, die ich schon beim Tagesordnungspunkt 1 angekündigt habe.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:53 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister eh.

Stadträtin Beatrix Wagner eh.